



**Gemeinsame
Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg**

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld

Stadtverwaltung Strausberg
FG Stadtplanung / SB Bauleitplanung
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

NUR per email an:
technische-dienste@stadt-strausberg.de



Bearb.: Aline Jänicke
Gesch.-Z.: 110-41-802010002/2025-078/001 – 4269LF
Telefon: +49 3342 4266-4113
Fax: +49 3342 4266-7266
Internet: www.lubb.berlin-brandenburg.de/
E-Mail: toeb-lubb@LBV.brandenburg.de

Schönefeld, 23.07.2025

Vorentwürfe zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ im Parallelverfahren der Stadt Strausberg (Stand: 27.06.2025)

Hier: frühzeitige Beteiligung mit Schreiben vom 27.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen der Vorentwürfe zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ im Parallelverfahren der Stadt Strausberg (Stand: 27.06.2025) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:

1. Der Standort befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB.
2. Die Belange des Verkehrslandeplatzes (VLP) Strausberg werden aus luftverkehrsrechtlicher Sicht durch das o.g. Vorhaben teilweise berührt.
3. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben aktuell nicht entgegen.
4. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vorentwürfe zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ im Parallelverfahren der Stadt Strausberg (Stand: 27.06.2025).

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Außenstelle Schönefeld des LBV • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld
Tel.: 03342 4266-4001 • Fax: 03342 4266-7612
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinien S 9 oder S 45 bzw. Buslinien X 7 / 171 vom U-Bahnhof Rudow bis zum S-Bahnhof Flughafen BER - Terminal 5

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601)

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Begründung:

Das Planungsvorhaben befindet sich in Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland des Bundeslandes Brandenburg.

Der Flugplatzbezugspunkt (FBP) des VLP Strausberg befindet sich ca. 7,2 km nordöstlich der Planungsfläche.

Der VLP Strausberg wird auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.12.2008 und einer gültigen luftrechtlichen Genehmigung gem. § 6 LuftVG für die Durchführung von Flügen im Sichtflugverfahren (VFR) und Instrumentenflugverfahren (IFR) am Tag und in der Nacht betrieben. Es wurde ein beschränkter Bauschutzbereich im Sinne des § 17 LuftVG, der im Umfang und Ausmaß des früheren Baubeschränkungsgebietes (BB) der Klasse B aufrechterhalten wurde (Anordnung über Baubeschränkungsgebiete in der Umgebung von Flugplätzen vom 05.03.1971, GBl. der DDR, Sonderdruck Nr. 699), verfügt. Damit sind im Umkreis bis 6,5 km zum Flugplatzbezugspunkt (FBP) Bauhöhenbeschränkungen zu beachten. Unterhalb der An- und Abflugsektoren im Umkreis bis 15 km. Die An- und Abflugsektoren verlaufen nach Nordosten und Südwesten. Der Flugverkehr in der Platzrunde findet in den nach Südosten festgelegten Platzrunden statt.

Ihr Planungsvorhaben befindet sich unterhalb der südwestlichen An- und Abflugfläche. Die Bauhöhenbeschränkung wird in diesem Bereich auf 200 m über FBP (280,20 m ü. NHN) festgesetzt.

Die geplante Ausweisung von „Wohnbauflächen“ in der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht geeignet, luftverkehrsrechtliche Belange des VLP Strausberg zu beeinträchtigen.

Ebenso sind die geplanten Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung – „Allgemeines Wohngebiet“ -, noch die zum Maß der baulichen Nutzung – maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen mit Oberkante (OK) von 80,6 m ü. NHN und Zahl der Geschosse: 6 (VI) – nicht geeignet, luftverkehrsrechtliche Belange zu beeinträchtigen.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzbereichen ziviler Flugsicherungsanlagen (vgl. § 18a LuftVG).

Insgesamt bestehen daher keine Bedenken gegen die Vorentwürfe zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ im Parallelverfahren der Stadt Strausberg (Stand: 27.06.2025).

Hinweise:

1. Gemäß §§ 15 iVm. 12, 17 LuftVG können Baugeräte / Kräne Luftfahrthindernisse darstellen. Die zulässigen Bauhöhen laut Bauschutzbereich des VLP Strausberg gelten auch für diese und sollten mind. 15 Werktage vor geplantem Einsatz bei der LuBB zur Prüfung / ggfs. Genehmigung eingereicht werden.

Antragsunterlagen finden Sie unter: [Antrag Kranaufstellung](#) auf unserer Internetseite [Luftfahrthindernisse - Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg](#).

2. Sollten die geplanten Inhalte/Gebiete des o. g. Planungsvorhabens geändert werden, wird darum gebeten, die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen.
3. Zur Abklärung eventueller militärischer Belange wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bonn.
4. Weitere Informationen über die Lage und Hindernisfreiflächen zu einzelnen Landeplätzen finden Sie unter: „<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/flugplaetze-berlin-brandenburg>“.

Um Überlassung einer Kopie des Abwägungsbeschlusses wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jänicke

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.